

Tauschkriterien für Euro-Paletten

Euro Paletten gemäß DIN 15141
Gitterboxen gemäß DIN 15155.

Nachfolgend Beispielkriterien für tauschbare und nicht tauschbare Paletten:

Eine tauschbare Palette muss insgesamt in einem sehr stabilen und gut vernagelten Zustand sein!



Die Palette darf nicht mehr als 1.000 kg belastet sein/werden!

Eine Verschmutzung der Palette ist nicht zulässig!

Folgende Kriterien entsprechen einer nicht tauschbaren Palette:

Bilder

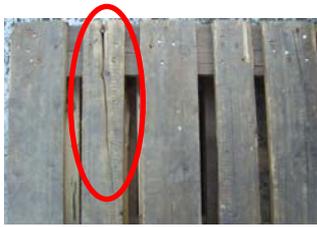
Kriterien



VOLLSTÄNDIGKEIT von Boden- und Deckbrettern!



KEINE Beschädigung und KEIN Verdrehen oder Fehlen der Klötze!



KEINE Beschädigung der
Holzbretter!



KEIN Abstehen von Schrauben
und Nägeln!



KEINE unzulässig verwendeten
Bauteile!

Wichtig:

- Mehrwegverpackungen mit Mängel werden nicht getauscht/anerkannt

Nachfolgend Beispielkriterien für tauschbare und nicht tauschbare Gitterboxen:

Insgesamt muss die Gitterbox in einem sehr stabilen Zustand sein!



Verunreinigungen und Rost sind unzulässig!

Folgende Kriterien entsprechen einer nicht tauschbaren Gitterbox:

Bilder

Kriterien



Die Wesentlichen Kennzeichen (EUR, Zeichen der Bahn, Y-Nummer) müssen sichtbar sein! Eine Entwertung ist unzulässig!



Verformungen von

- Stellwinkelaufsatz
- Vorderwandklappen
- Bodenrahmen
- Füße
- Rundstabgittern

sind unzulässig!





KEINE Beschädigung des Blech-
/ Gitter- / Stahl!

Wichtig:

- Die Tragfähigkeit muss gewährleistet sein!
- Bodenbretter dürfen keine Mängel aufweisen
- Mehrwegverpackungen mit Mängel werden nicht getauscht/anerkannt